

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Preise

Die aufgeführten Preise sind Tagespreise in CHF, exklusive Mehrwertsteuer. Grundsätzlich gilt immer der Preis zum Lieferzeitpunkt. Dieser wird am Bestellzeitpunkt fixiert.

Aktionspreise gelten für Lieferungen vom ersten bis zum letzten Tag der Aktion.

Die Preise sind freibleibend und können jederzeit aufgrund von Marktpreisänderungen angepasst werden.

Für zusätzliche Dienstleistungen gilt die jeweils aktuelle Preis-Liste für Spezialwünsche.

Lieferbedingungen

Die Preise verstehen sich für Lieferungen innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein franko Empfänger, bzw. Bahn- /Talbahnhofstation.
Der Abladewert (fakturierter Warenwert ohne MWSt) pro Lieferung beträgt im Minimum CHF 350.00. Wird dieser Mindestbetrag nicht erreicht, kann ein Transportkostenanteil von CHF 30.00 pro Lieferung verrechnet werden.

Für Ortschaften, welche nicht per Lieferwagen beliefert werden können, kommt die Bahnfracht ab nächster Bahn- und/oder Bergbahnhstation in Anrechnung.

Die Ware ist sofort nach Erhalt auszupacken, zu kontrollieren und gekühlt respektive tiefgekühlt zu lagern.

Wird die Annahme unserer Lieferung durch den Kunden grundlos oder aus Gründen verweigert, die wir nicht zu verantworten haben, so behalten wir uns das Recht vor, ihn für die dadurch entstandenen Kosten aufkommen zu lassen. Im Normalfall gehen wir davon aus, dass die Abnahme der Lieferung durch im Betrieb des Kunden beschäftigte, Personen gegen Unterschrift auf dem Lieferschein erfolgen darf.

Für falsch- oder zu viel bestellte Ware besteht keine Rücknahmepflicht.

Wir liefern nach Tourenplan. Abladezeiten können nicht fix vereinbart werden. Wir bieten nach Möglichkeit Zeitfenster an (vormittags, nachmittags).

Produktqualität

Für Qualität und Haltbarkeit unserer Erzeugnisse garantieren wir unter den folgenden Bedingungen:

- a) Gekühlte Lebensmittel müssen sofort nach Empfang ausgepackt und bei max. 2-5° gelagert werden.
- b) Tiefkühlprodukte sind sachgemäss zu behandeln und bei einer ununterbrochenen Temperatur von mindestens -18° zu lagern.

Gebinde und Verpackungsmaterial

Mérat-Mehrweg-Gebinde ist und bleibt Eigentum der Mérat & Cie. AG. Wir behalten uns vor, Depotgebühren zu verlangen. Wir führen eine Gebindekontrolle. Ausstehende Gebinde werden in Rechnung gestellt.

IFCO-Gebinde werden mit den offiziellen Depotgebühren monatlich verrechnet. Für Gebinde-Rücknahmen erfolgen entsprechende Gutschriften.

Lieferungen können abhängig von der Liefertour oder vom Lieferrhythmus in Transport-Kartons erfolgen. Gebrauchte Transportkartons aus früheren Lieferungen können aus hygienischen Gründen nicht zurückgenommen werden.

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto, ohne jeden Abzug, zu zahlen.

Wir behalten uns vor, in besonderen Fällen gegen Barzahlung zu liefern. Barzahlungen geben keinen Anspruch auf Skontoabzug.

Befindet sich der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug, so behalten wir uns das Recht vor, auf neue Bestellungen nicht einzugehen und allfällig ausstehende Lieferungen nicht zu erfüllen.

Ab der 3. Mahnung werden Gebühren von CHF 30.00 und Verzugszinsen von 5% verrechnet.

Reklamationen

Beanstandung der Ware: Wir ersetzen alle bei Anlieferung nicht einwandfreien Produkte, sofern uns dies innert 24 Stunden nach Empfang telefonisch oder schriftlich mitgeteilt und die Ware, inklusive Originalverpackung mit Chargennummer und Haltbarkeitsdatum, zur Verfügung gestellt wird. Die Ware muss bis zur Abholung durch Mérat korrekt gekühlt und gelagert werden.

Verschiedenes

Produktespezifikationen werden auf Verlangen in einer von Mérat vorgegebenen Form schriftlich oder elektronisch abgegeben. Andere Darstellungen oder Formate werden auf Kundenwunsch erstellt und die dafür anfallenden Aufwände in Rechnung gestellt.

Mündliche, besondere Abmachungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Durch das Erteilen eines Auftrages anerkennt der Besteller die Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Sortiments- und Verpackungs-Änderungen sowie Änderungen der Liefermöglichkeiten bleiben jederzeit vorbehalten.

Alle Streitigkeiten sind durch die ordentlichen Gerichte am Hauptsitz der Mérat & Cie. AG zu beurteilen. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.